

55. Jahrestagung der DGAUM in München

Leitthemen Versorgung und Vorsorge sowie psychische Gesundheit



Monika Zaghow

Die 55. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) fand in diesem Jahr vom 18. März bis zum 20. März im Klinikum Großhadern der Universität München statt. Leitthemen waren: Versorgung und Vorsorge an der Schnittstelle zwischen kurativer und präventiver Medizin und Herausforderung psychische Gesundheit.

Die Schirmherrschaft für die 55. Jahrestagung hatte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles übernommen. Sie thematisierte in ihrem Grußwort den Wandel der Arbeitswelt durch neue Technologien und demografische Veränderungen. Diese stellen neue Anforderungen an Arbeit und Arbeitsorganisation. Dennoch bleiben die Fragen die gleichen: Welche Auswirkungen hat die Arbeit auf die Gesundheit und wie können Beschäftigte vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren geschützt werden. Erstmals gab

es in diesem Jahr auch ein gesondertes Symposium der BAuA zum Thema „Arbeit, Alter und Erwerbsteilhabe“.

Mehr als 800 Teilnehmerinnen und Teilneh-

mer besuchten an den drei kompakt gestalteten Kongresstagen eine Vielzahl interessanter Vortrags- und Postersession zu ganz unterschiedlichen Themenbereichen der Arbeits- und Umweltmedizin. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter IPA waren mit insgesamt 30 Beiträgen aus aktuellen Forschungsprojekten auf der Jahrestagung vertreten, darunter unter anderem Beiträge zur Hautpenetration von aromatischen Aminen sowie zur Früherkennung asbestbedingter Lungentumoren mittels Biomarkern und der besonderen Bedeutung von Biobanken. Auch beim diesjährigen Nachwuchssymposium war das IPA vertreten. Hier berichtete Agnes Schantorra über arbeitsplatzbezogene Rhinokonjunktivitis und Atemwegsbeschwerden bei Beschäftigten in der Abfallsammlung und Isabell Schremmer stellte ihre Arbeiten zur Etablierung einer

neuen Methode zur Beurteilung der entzündlichen Wirkung von Partikeln in der Lunge vor. Im Rahmen des Forums Gefahrstoffe, referierte Prof. Dr. Thomas Brüning über Bitumen und den aktuellen Stand der Grenzwertfestsetzung und Kanzerogenitätsbewertung.

Im Rahmen der Jahrestagung wurde auch der neue Vorstand für die kommenden drei Jahre der DGAUM gewählt: Prof. Dr. Thomas Brüning, Prof. Dr. Hans Drexler, Prof. Dr. Thomas Kraus, Prof. Dr. Gabriele Leng, Prof. Dr. Stephan Letzel, Prof. Dr. Dennis Nowak, Prof. Dr. Elke Ochsmann, PD Dr. Christoph Oberlinner, Prof. Dr. Monika Rieger, Dr. Andreas Tautz, PD Dr. Stephan Weiler. Auf der konstituierenden Sitzung des Vorstands wurde Prof. Dr. Hans Drexler für weitere drei Jahre im Amt des Präsidenten bestätigt, Prof. Dr. Stephan Letzel übernimmt weiterhin das Amt des Vizepräsidenten.

Arbeitsmedizinisches Kolloquium der DGUV

Dr. Matthias Kluckert von der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie stellte einleitend zunächst fest, dass das Thema Eignung die Arbeitsmedizin seit Jahrzehnten begleitet und seit dem Inkrafttreten der Novelle der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) die Debatte über den Einsatz von Eignungsuntersuchungen an Aktualität gewonnen hat. In seinem Beitrag hinterfragte er die in der ArbMedVV apodiktisch formulierte Trennung von Vorsorge und Eignung in der Praxis. Bei der Frage, ob Eignung ein Thema der DGUV sei, verwies Matthias Kluckert darauf, dass es sich hierbei primär um ein Thema des Arbeitsrechts handle. Zum Schluss führte er noch einmal aus, dass in der jetzt geführten Diskussion auf gar keinen Fall aus den Augen verloren werden dürfte, dass der Schutz der Beschäftigten vor Arbeitsunfällen, ar-



Deutsche Gesellschaft für
Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.



Das Arbeitsmedizinische Kolloquium der DGUV war auch in diesem Jahr gut besucht.

beitsbedingten Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten im Fokus aller Anstrengungen der Arbeitsmedizin stehen müsse.

Prof. Dr. Joachim Heilmann beleuchtete in seinem Beitrag die Unterschiede zwischen Arbeitsmedizinischer Vorsorge und Eignungsuntersuchungen aus juristischer Sicht. Dazu führte er aus, dass Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchung deutlich unterschiedlich zu bewerten sind und die Unterschiede auch deutlich dem Untersuchten kommuniziert werden müssen. Für regelmäßige Eignungsuntersuchungen im Betrieb fehlen meist normative Grundlagen. Aus diesem Grund gibt es erhebliche Unsicherheiten in der betriebsärztlichen Praxis, wie erforderliche Eignungsuntersuchungen im Betrieb rechtlich sicher veranlasst werden können. Bestehen beispielsweise im Einzelfall konkrete Zweifel an der Eignung eines Beschäftigten, bestimmte Tätigkeiten auszuführen zu können, kann sich die Duldung einer Untersuchung aus § 241 II BGB (vertragliche „Nebenpflicht auf Rücksichtnahme“) ergeben. Professor Heilmann führte aus, dass unter bestimmten strengen Voraussetzungen Kollektiv- und individualrechtliche Vereinbarungen als Rechtsgrundlagen genügen können, wenn die so begründeten Untersuchungen geeig-

net, erforderlich, hinreichend bestimmt und verhältnismäßig sind.

Derzeit fehlt eine klare datenschutzrechtliche Klärung der EU und des BDSG-Gesetzgebers bezüglich der regelmäßigen Eignungsuntersuchungen im Betrieb.

Prof. Dr. Bernd Schubert, Westfälische Hochschule Recklinghausen, zeigte auf, welche Arbeitsstandards in einem internationalen Konzern einzuhalten sind und wie man mit den Themen Eignung und Vorsorge im internationalen Rahmen umgeht.

In den jeweiligen Diskussionen war man sich einig, dass Eignung und Vorsorge nicht klar zu trennen sind.

War der erste Themenblock mehr praktisch ausgelegt, so stellte sich im Rahmen des zweiten Themas „Was ist gesichert in der Arbeitsmedizin“ zunächst die Frage nach der Rolle und Bedeutung von epidemiologischen Studien. Hier referierte Prof. Thomas Brüning einleitend zunächst zu den Möglichkeiten und Grenzen epidemiologischer Studien.

Prof. Dr. Uwe Heinrich vom Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin aus Hannover ging in seinem Bei-

trag auf die Prävention von staubbedingten Erkrankungen durch wirkungsmechanistische Erkenntnisse ein. Staubbedingte Erkrankungen sind in der Arbeitsmedizin schon seit vielen Jahrzehnten ein zentrales Thema, dabei sind die chronische Entzündung, Fibrose und Tumorbildung die vorherrschenden Krankheitsbilder in der Lunge. Mithilfe der in der Wissenschaft zu entwickelnden validierten Marker für chronische Entzündungen ergibt sich die Möglichkeit Arbeitsplatzgrenzwerte für staubexponierte Beschäftigte schon zum Zeitpunkt der Entzündung und der Partikelelimination abzuleiten.

Dr. Dirk Pallapies aus dem IPA gab in seinem abschließenden Beitrag einen Überblick zum aktuellen wissenschaftlichen Sachstand auf dem Themenkomplex „Risikofaktor Nacht- und Schichtarbeit“. Die bisher veröffentlichten Forschungsarbeiten lassen darauf schließen, dass Schichtarbeit zu einer Beeinträchtigung der zirkadianen Rhythmik führt, mit einer hohen psychosozialen Belastung einhergeht und möglicherweise gastrointestinale Probleme sowie Diabetes und Herz-Kreislauferkrankungen begünstigt. Bezüglich der Einstufung von Nachtschichtarbeit durch die International Agency for Research on Cancer (IARC) als wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen (Kat. 2A) wies er darauf hin, dass die bisherigen Studienergebnisse derzeit mit vielen Unsicherheiten belegt sind.

Rutenfranz-Medaille

Die von der DGAUM gestiftete Rutenfranz-Medaille wurde in diesem Jahr an PD Dr. Christoph van Thriel aus dem Institut für Arbeitsphysiologie an der Universität Dortmund (IfADo) für seine besonderen Verdienste um die Neurophysiologie verliehen.

Die nächste Jahrestagung findet vom 9. bis 11. März 2016 ebenfalls wieder in München statt. Weitere Informationen unter www.dgaum.de

Die Autorin
Dr. Monika Zaghow
IPA

Beitrag als PDF



Kongresse

Schlema VIII – Symposium für Gefahrstoffe der BG RCI

Beim diesjährigen Symposium Gefahrstoffe der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie („Schlema VIII“) unter Leitung von Dr. Dirk Dahmann vom Institut für Gefahrstoff-Forschung informierten sich im Ständehaus der Stadt Merseburg mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne eines integrativen Ansatzes zu den neuesten Erkenntnissen im Gefahrstoffsektor. Die Reihe der traditionsreichen Gefahrstoff-Symposien ist nach deren ersten Veranstaltungsort – Schlema im Erzgebirge – benannt. Ziel ist es, dass die verschiedenen Branchen die neuesten Erkenntnisse im Gefahrstoffsektor gewinnbringend umsetzen können. Insbesondere wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Neuerungen aus dem Regelwerk zur Prävention gefahrstoffverursachter Erkrankungen sowie zu den Themen Staub, staubgebundene Gefahrstoffe und insbesondere dem Allgemeinen Staubgrenzwert informiert. Im Bereich des rechtlichen Rahmens wurden Neuerungen der Gefahrstoff-Verordnung sowie Aktuelles aus der Verordnung Arbeitsmedizinische Vorsorge vorgestellt. Zusätzlich gab es Vorträge zu den sozio-ökonomischen Aspekten angesichts niedriger Toleranz- und Akzeptanzkonzentrationen von krebserzeugenden Gefahrstoffen wie auch abgesenkter Grenzwerte bei anderen Arbeitsstoffen generell. Weitere Beiträge betrafen die kürzlich neu eingeführte zentrale Expositionsdatenbank (ZED), ein modernes Instrument zur Dokumentation der Exposition. Im Bereich aktueller Aspekte der Arbeitsmedizin wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum aktuellen Stand der Durchführung von Eignungsuntersuchungen sowie der 6. Auflage der DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen informiert. Neben den übergeordneten Beiträgen gab es zusätzlich spezifische Präsentationen aus der Gefahrstoffpraxis, unter anderem zu Stickoxiden, aromatischen Aminen und Reizstoffen. So berichtete Professor Dr. Thomas Brüning aus dem IPA über die Grenzwertableitung bei Gefahrstoffen mit lokal reizenden Effekten. Dr. Heiko Käfferlein aus dem IPA stellte die neuesten Forschungsergebnisse zur Beurteilung der Hautgängigkeit von aromatischen Aminen am Beispiel des Phenyl-2-naphthylamins vor. Der

erste Tag des Symposiums wurde mit einer Vortragsreihe zum allgemeinen Staubgrenzwert, der Expositionsentwicklung im internationalen Vergleich am Beispiel Quarz sowie zu Dieselabgasen, krebserzeugenden Metallen, dem Staubungsverhalten nanoskaliger Produkte und den Möglichkeiten zur Gefährdungsbeurteilung bei Expositionen gegenüber Nanopartikeln abgeschlossen. Weitere Berichte aus der Praxis, unter anderem zur Wirkung von Schweißrauch, der Exposition von Beschäftigten gegenüber Pyrolyseprodukten organischer Materialien, Lösemittelbelastungen beim Befüllen von Kanistern und Fässern sowie Maßnahmen zur Staubbekämpfung im untertägigen Steinkohlenbergbau bildeten den Schwerpunkt am zweiten Tag des Symposiums. Insgesamt richtete sich das Symposium vornehmlich an betriebliche und überbetriebliche Gefahrstoffexperten, Arbeitsmediziner und Sicherheitsingenieure und -fachkräfte der verschiedenen Branchen der BG RCI sowie an Vertreter der Behörden und anderer Unfallversicherungsträger.

Dr. Heiko Käfferlein



COST Action IS1002 Modernet Meeting in Bologna

COST (European Cooperation in Science and Research) ist eine internationale Initiative zur Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung auf europäischer Ebene, bei der nationale Forschungsarbeiten koordiniert werden. Im Rahmen des nun beendeten Projekts wurde „Modernet“ etabliert. Hierbei handelt es sich um ein 'intelligence network', das verschiedene Einrichtungen in nunmehr 19 Teilnehmerstaaten der EU verbindet. Es soll vor allem der Kommunikation über neue Techniken zur Identifikation von Trends bei arbeitsbezogenen

Erkrankungen, zur schnelleren Erkennung und Validierung neuer arbeitsbezogener Erkrankungen und zur besseren Information aller Stakeholder dienen. In einzelnen Ländern erfassen bereits spezifische Datenbanken über arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme eine Vielzahl von Einträgen aus arbeitsmedizinischen Zentren. Es hat sich allerdings gezeigt, wie heterogen die Arbeitsmedizin hinsichtlich vieler verschiedener Aspekte in der EU ist. Dies betrifft zum Beispiel die arbeitsmedizinische Versorgung, die statistische Erfassung arbeitsbedingter Gesundheitsproble-

me beziehungsweise Erkrankungen oder die Anerkennungs- und Entschädigungspraxis für Berufskrankheiten. Dies erschwert in vielen Fällen die Übertragung und Vergleichbarkeit unter einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Die Ergebnisse der COST Modernet Initiative wurden auf dem abschließenden Kongress in Bologna „Aware, beware, take care! New insights in occupational health surveillance“ vorgestellt. Ein Dokumentationsband wird hierzu in Kürze veröffentlicht.

www.costmodernet.org

Dr. Dirk Pallapies